

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 30.04.1986 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 13. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Gerhard WILLE, Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und Ludwig KIEBER sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Ing. Rudolf HAUMER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Jakob GANAHL, Ing. Kurt PRAUTSCH, Wilhelm GANTNER, Trudi DÜNSER, Dr. Hansjörg CZINGLAR und Max DOBLER für die ÖVP;
Mag.Dr. Siegfried MARENT, Emil KESSLER, Franz NETZER und Werner BITSCHNAU für die SPö und Parteifreie;
DDR. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER, Franz FIEL und Dr. Edgar DÜNGLER für die FPö und Parteifreie Bürger;
Referent: GdeBautechniker Josef HUTTER;
Schriftführer: Gemeindegsekretär Herbert MARCHETTI.

Entschuldigt abwesend: Peter VONBANK, Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Fritz NETZER, Mag. Manfred Hanisch, Manfred KONZETT.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt GV Mag. Siegfried NEYER die Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte 6 und 9 wegen unmittelbarem Zusammenhang der Entscheidung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Gerhard Wille beantragt die Zusammenlegung der Punkt 1 und 4b der Tagesordnung. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß dies verschiedene Materien sind (Flächenumwidmung und Kanalserschließungsbeitrag) und vertritt den Standpunkt, daß beide Punkte gesondert zu behandeln sind. In der Abstimmung wird der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP-Fraktion und der Fraktion FPö und Parteifreie Bürger abgelehnt.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Flächenwidmungsplan, Anträge auf Umwidmung;
 - a) Reg.Nr. 10/85, Elsa Bargehr, Umwidmung der Gpn 1476, 1477, 1516, 1517 und Bp 878 von BW in FL;

- b) Reg.Nr. 11/85, Erika Schuchter, Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1052/1 von BW in FL;
- c) Reg.Nr. 12/85, Johann Assmann, Umwidmung einer Teilfläche der Gp 231/3 von BW in FL;
- d) Reg.Nr. 14/85, Christine Assmann, Umwidmung der Gp 231/7 und Teilflächen aus den Gpn 228, 231/1 und 231/6 von BW in FL;
- e) Reg.Nr. 1/86, Karl Durig, Umwidmung der Gp 865/1 von BM in FL;
- f) Reg.Nr. 3/86, Ernst Durig, Umwidmung der Gp 868/1 von BM in FL;

(Anträge des Raumordnungsausschusses vom 20.03.1986 u. 21.04.1986)

2) Berufungen gegen den Anschlußbescheid an das öffentliche Kanalnetz, Entscheidung;

- a) Rudolf und Lydia Brugger, 6780 Schruns, Herm. Sander-Weg 10;
- b) Josefa Marent, 6780 Schruns, Auf dem Ried 1;
- c) Dr. Bernd Tagwercher, 6780 Schruns, Wagenweg 30;
- d) Alfred und Luise Walch, 6780 Schruns, Außerlitzstraße 45;
- e) Dr. Karl-Heinz Marent, 6900 Bregenz, Anton Schneider-Str-28;
- f) Eleonore Schmidt, 6780 Schruns, Außerlitzstraße 54;
- g) Reinhilde Ganahl, 6780 Schruns, Bahnhofstraße 2;
- h) Josef Kosak, 6780 Schruns, Außerlitzstraße 29;
- i) Anna Hagek, 6780 Schruns, Dr. Vonbun-Weg 15;
- j) Dr. Hubert Kieber, 6780 Schruns, Veltlinerweg 32;
- k) Maria Sander, 6780 Schruns, Außerlitzstraße 58;

(Anträge des Bauausschusses vom 07.10.1985)

3) Ortskanalisation, Kanalstrang Nr. 16 (Auweg), Auftragsvergaben:

- a) Baumeisterarbeiten,
- b) Stahlbetonrohre, Lieferung

4) Ortskanalisation,

- a) Zeitgerechte Benachrichtigung der Anschließpflichtigen vom Bau des Kanalstrangs;
- b) Erschließungsbeitrag, Änderung;

(Anträge SPÖ und Parteifreie)

5) Unterausschüsse, Nachbesetzung (Antrag SPÖ und Parteifreie);

6) Gemeindewappen, Ansuchen der ÖVP Schruns um Bewilligung zur Führung im "Schruser Blättli";

- 7) Gemeindezeitung, Herausgabe einer überparteilichen durch einen von allen Fraktionen beschickten Informationsausschuß (Antrag FPö und Parteifreie Bürger)
- 8) Sportanlagen (Sportplatz), Errichtung unter Einbeziehung des Bedarfs des geplanten Schulschiheimes Tschagguns gemeinsam mit der Gemeinde Tschagguns;
Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Tschagguns;
Einsetzung eines Unterausschusses und Erhebung des Flächen- und Funktionsprogrammes (Antrag FPö und Parteifreie Bürger).
- 9) Gemeindewappen, Bewilligung zur Führung in den Parteiaussendungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen.
(Antrag FPö und Parteifreie Bürger).
- 10) Berichte und Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen des Raumordnungsausschusses und stellt dazu fest, daß die beantragten Umwidmungen hauptsächlich durch die erhöhte Festsetzung des Einheitswertes mit der daraus folgenden Vermögenssteuer und Bodenwertabgabe begründet sind. Sicherlich wird auch die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages nach dem Kanalisationsgesetz im Einzelfall Ursache der beantragten Umwidmung sein. Hiezu stellt GR Gerhard WILLE fest, daß die Bürger durch die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages zu unnötigen Handlungen gezwungen werden (Umwidmungsanträge), da die finanzielle Belastung für den Einzelnen zu hoch wird. GV DDr. Heiner BERTLE gibt zu bedenken, daß in der gegenständlichen Sitzung über Umwidmungsanträge entschieden wird und daher die zielsetzende Raumplanung unter Beachtung der Aspekte bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes, Grundlage der Entscheidung sein sollen. Zu den einzelnen Anträgen des Raumordnungsausschusses werden folgende Beschlüsse gefaßt:

Reg.Nr. 10/1985: Elsa Bargehr, Umwidmung der Gpn. 1476, 1477, 1516, 1517 und Bp. 878 von Bauwohngebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet wird stimmenmehrheitlich stattgegeben. Gegenstimmen GV Mag.Dr. Siegfried MARENT und GR Gerhard WILLE. EM Dr. Hansjörg CZINGLAR hat sich wegen Befangenheit der Abstimmung enthalten.

Reg.Nr. 11/1985: Erika Schuchter, Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1052/1 von Baufläche Wohngebiet in Freihaltefläche Landwirtschaftsgebiet. Dem Antrag wird stimmenmehrheitlich stattgegeben. Gegenstimmen: GV Mag.Dr. Siegfried MARENT und GR Gerhard WILLE. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT begründet seine Ablehnung mit der Ansicht, daß der Erschließungsbeitrag Ursache des Umwidmungsantrages ist. In diesem Zusammenhang stellt GR Dipl.Vw. TSCHANN Otmar eine Rechnung über diesen konkreten Fall auf und stellt den Erschließungsbeitrag mit der Erhöhung des Einheitswertes und der daraus resultierenden Vermögenssteuer und Bodenwertabgabe zum Vergleich dar. Daraus ergibt sich, daß der Erschließungsbeitrag ca. S 16.000,-- einmalig, die Vermögenssteuer und Bodenwertabgabe ca. S 9.500,-- ergibt, welche jedoch jährlich zu leisten sind.

Reg.Nr. 12/1985: Johann Assmann, Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 231/3 von Bauwohngebiet in Freihaltefläche Landwirtschaftsgebiet. Diesem Antrag wird stimmenmehrheitlich nicht stattgegeben. Die Ablehnung wird damit begründet, daß im bestehenden Bauwohngebiet ein isoliertes Grundstück entstehen würde. Gegenstimmen: Ludwig KIEBER, Dr. Hansjörg CZINGLAR, Werner BITSCHNAU, Franz NETZER und Emil KESSLER mit der Begründung, daß man dem Willen des Bürgers entgegenkommen sollte.

Reg.Nr. 14/1985: Christine Assmann, Umwidmung der Gp. 231/7 und Teilflächen aus den Gpn. 228, 231/1 und 231/6 von Bauwohngebiet in Freihaltefläche Landwirtschaftsgebiet. Diesem Antrag wird stimmenmehrheitlich stattgegeben. Gegenstimmen: GV Mag.Dr. Siegfried MARENT und GR Gerhard WILLE.

Reg.Nr. 1/1968: Karl Durig, Umwidmung der Gp. 865/1 von Baumischgebiet in Freihaltefläche Landwirtschaftsgebiet. Diesem Antrag wird stimmenmehrheitlich stattgegeben. Gegenstimmen: GV Mag.Dr. Siegfried MARENT und GR Gerhard WILLE.

Reg.Nr. 3/1968: Ernst, Durig, Umwidmung der Gp. 868/1 von Baumischgebiet in Freihaltefläche Landwirtschaftsgebiet. Diesem Antrag wird stimmenmehrheitlich stattgegeben, mit der Einschränkung, daß entgegen dem Antrag die Bp 1139 im Baumischgebiet verbleibt. Gegenstimmen: GV Mag.Dr. Siegfried MARENT und GR Gerhard WILLE.

zu 2)

Bürgermeister Harald WEKERLE übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ. Dieser verliest die wesentlichen Punkte der Berufungsschriften und vollinhaltlich die Anträge des Bauausschusses. Zu den vorliegenden Berufungen werden über Antrag des Bauausschusses die Entscheidungen gefällt wie folgt:

a) Rudolf und Lydia BRUGGER, Hermann-Sander-Weg 10, die Berufung wird abgelehnt und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt. Begründung: Die Möglichkeit zur Durchführung des Vollanschlusses ist technisch gegeben. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

b) Josefa Marent, Auf dem Ried 1, der Berufung wird stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid ersatzlos aufgehoben. Begründung: Der Kanalstrang der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage befindet sich in ca. 150 m Entfernung. Es sind daher die gesetzlichen Voraussetzungen für den Anschluß derzeit nicht gegeben. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

c) Dr. Bernd TAGWERCHER, Wagenweg 30, der Berufung wird nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt. Begründung: Seitens des Gemeindebauamtes wurde festgestellt, daß der Anschluß möglich ist, wobei jedoch zum Teil geringe Neigungsverhältnisse gegeben sind. Technische Schwierigkeiten können durch Einsatz einer Fäkalpumpe behoben werden. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

d) Alfred und Luise Walch, Außerlitzstraße 45, die Berufung wird abgelehnt und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt. Begründung: Die Abwässer von Küche, Bad und Waschküche werden über den Privatkanal in den Ortskanal an der Litz eingeleitet. Es können daher auch die Abwässer vom WC durch diesen Kanal entsorgt werden. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

e) Dr. Karlheinz MARENT, Bregenz, Anton-Schneiderstraße 28, die Berufung wird abgelehnt und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt. Begründung: Die Durchführung des Vollanschlusses ist ohne Schwierigkeiten möglich. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

f) Eleonore Schmidt, Außerlitzstraße 54, der Berufung wird nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid wird vollinhaltlich bestätigt. Begründung: Die Durchführung des Vollanschlusses ist technisch möglich. Die Berufungsbegründung der finanziellen Schwierigkeiten kann im gegenständlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden. Der Antrag des Bauausschusses auf Gewährung einer Ratenzahlung ist gesondert zu behandeln. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

g) Reinhilde Ganahl, Bahnhofstraße 2, die Berufung wird abgelehnt und der erstinstanzliche Bescheid wird vollinhaltlich bestätigt. Begründung: Bei Durchführung des Vollanschlusses werden die bestehenden Mißstände (Trocken-WC) behoben. Technisch stehen der Durchführung keine Schwierigkeiten entgegen. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

h) Kosak Josef, Außerlitzstraße 29, der Berufung wird nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt. Begründung: Technische Schwierigkeiten zur Erstellung des Vollanschlusses in den Ortskanal bestehen nicht. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

i) Hagek Anna, Dr. Vonbun-Weg 15, über Antrag von GV Emil KESSLER wird die Entscheidung zur weiteren Klärung der technischen Möglichkeiten durch das Gemeindebauamt, vertagt. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

j) Dr. Hubert KIEBER, Veltlinerweg 32, der Berufung wird nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt. Begründung: Die Erstellung des Vollanschlusses ist technisch problemlos möglich. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig. GR Ludwig KIEBER und EM Dr. Edgar DÜNGLER haben sich wegen Befangenheit der Abstimmung enthalten.

k) Sander Maria, Außerlitzstraße 58, zu diesem Fall ergibt sich eine längere Debatte. Im Zuge der Erstellung des Kanalstranges Außerlitz wurde zwischen der Marktgemeinde Schruns und der Grundeigentümerin Maria Sander eine Vereinbarung geschlossen, nach welcher das Wohnhaus, Außerlitzstraße 58, von der Kanalanschlusspflicht befreit bleibt, solange keine grundlegende Widmungsänderung in der Verwendung des Wohnhauses eintritt. EM Dr. Edgar DÜNGLER bezweifelt die rechtliche Fundierung dieser Vereinbarung, während mehrheitlich die Ansicht vertreten wird, daß eine mit den vertretungsbefugten Organen der Gemeinde

abgeschlossene Vereinbarung für den Partner auf jeden Fall gültig sein muß. Es wäre nicht vertretbar, wenn Vereinbarungen, die eine Gegenleistung des Bürgers zum Inhalt haben, zu einem späteren Zeitpunkt mangels gesetzlicher Deckung oder zwischenzeitlicher Gesetzesänderung, seitens der Gemeinde nicht erfüllt würden. Abschließend wird stimmenmehrheitlich beschlossen, daß der Berufung stattgegeben wird, solange keine Nutzungsänderung eintritt. Die Gemeindevertretung soll jedoch mit Frau Sander Verhandlungen bezüglich des Kanalanschlusses führen, wobei die Vorschreibung des Kanalanschlußbeitrages ausgesetzt wird.

Die Beschlußfassung erfolgt stimmenmehrheitlich. Gegenstimmen: Willi GANTNER, Dr. Heiner BERTLE, Werner NETZER, Mag. Siegfried NEYER, Franz FIEL und Dr. Edgar DÜNGLER.

zu 3)

a) Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung sind für die Baumeisterarbeiten der Ortskanalisation Schruns, Bauabschnitt IV, Strang 16, Auweg, nachfolgende Angebote eingegangen.

Firma Gebrüder Vonbank, GesmbH Schruns	S 539.346,--
Firma Otto Rinderer, Bludenz	S 600.585,--
Firma Dipl.-Ing. Herbert Rünzler, GesmbH Bludenz	S 644.584,--
Firma Ing. Hans Thöny, Bludenz	S 676.335,--

Die Angebote wurden vom Planungsbüro Dipl.-Ing. Peter Adler, Klaus, rechnerisch überprüft. Der Auftrag wird an den Bestbieter, die Firma Gebrüder Vonbank GesmbH Schruns, zum Anbotspreis von S 539.346,-- einstimmig vergeben.

b) Lieferung von Rohren und Fertigteilschächten:

Firma August Rädler, Wolfurt	S 107.740,--
Firma Betonrohrwerk Schlins, GesmbH Schlins	S 117.045,--

Der Auftrag wird einstimmig an den Bestbieter die Firma August Rädler, Wolfurt, zum Anbotpreis von S 107.740,-- vergeben. Hiezu wird ausdrücklich vermerkt, daß für die Gültigkeit die Zustimmung des Wasserwirtschaftsfonds notwendig ist, da es sich beim gegenständlichen Angebot um ein ausländisches Erzeugnis handelt.

zu 4)

a) GV Mag. Dr. Siegfried MARENT verweist auf vorgekommene Unzulänglichkeiten bei der Durchführung von Kanalisationsarbeiten im Gemeindebereich, welche durch die nicht frühzeitige Verständigung der betroffenen Anrainer aufgetreten sind. Der Vorsitzende entgegnet hiezu, daß im Rahmen der Projektvorstellung, der Vorverhandlungen mit den Anrainern und der Wasserrechtsverhandlung alle betroffenen Eigentümer von den geplanten Arbeiten lange vor Beginn der Bauarbeiten eingehend informiert werden. Sicherlich könne der tatsächliche Baubeginn nicht konkret bekannt gegeben werden. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT sieht die Notwendigkeit in einer recht-

zeitigen Verständigung darin gegeben, daß sich die betroffenen Anrainer frühzeitig über die technischen Gegebenheiten informieren und entsprechende Angebote für die Durchführung des Hausanschlusses einholen können. GR Ludwig KIEBER ersucht, daß auch die Pächter von den betroffenen Grundstücken informiert werden. Der Antrag der Fraktion SPÖ und Parteifreie, daß die von der Errichtung eines Kanalstranges betroffenen Anrainer mindestens einen Monat vorher informiert werden, wird unter Berücksichtigung der bisher gepflogenen Handhabung einstimmig angenommen.

b) GR Gerhard WILLE sieht in der Vorfinanzierung der Kanalarbeiten durch die Einhebung des Erschließungsbeitrages eine Ungerechtigkeit. Er stellt daher den Antrag um erneute Überprüfung der Notwendigkeit dieser Abgabe im Finanzausschuß. GV Willi GANTNER gibt zu bedenken, daß der Erschließungsbeitrag keine Vorfinanzierung, sondern eine Finanzierung bereits erbrachter Leistungen ist. GV DDr. Heiner BERTLE verweist auf die Folgen, welche bei Abänderung des Erschließungsbeitrages, eintreten würden. Auch GR Ing. Werner NETZER stellt dar, welcher Einnahmenentfall durch Verumlagerung auf Kanalanschluß- und Kanalbenutzungsgebühren erforderlich wäre. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß kostendeckende Beiträge erhoben werden müssen. Der Erschließungsbeitrag sei eine Vorleistung, die einmalig für ein Baugrundstück zu erbringen ist und daher bei einer späteren Bauführung oder beim Verkauf des Grundstückes positiv zur Auswirkung kommt. Es wäre eine soziale Ungerechtigkeit, wenn jene Bürger, welche bereits an die Ortskanalisation angeschlossen sind, alle Investitions- und Betriebskosten der ARA allein tragen müßten. Ein Einwand von GV Werner BITSCHNAU, daß die Bürger in der Gemeinde Bartholomäberg die Belastung eines Erschließungsbeitrages nicht tragen müssen, wird vom Vorsitzenden dahingehend widerlegt, daß die Belastung in Form eines höheren Anschlußbeitrages (Richtsatz S 320,-) verumlagt wird.

Abschließend wird der eingebrachte Antrag stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: Bürgermeister Harald WEKERLE und GR Ludwig KIEBER.

zu 5)

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT gibt bekannt, daß er wegen Abwesenheit verschiedener Ersatzleute seiner Fraktion die Nachnomierung für den wegen Übersiedlung ausgeschiedenen Mandatar Günter Vonier erst später schriftlich nachreichen kann. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher einstimmig vertagt.

zu 6)

Die von der ÖVP beantragte Führung des Gemeindewappens in ihren Aussendungen wird in Punkt 9 der Tagesordnung über Antrag der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger für alle Parteien beantragt. Es ergibt sich daher die grundsätzliche Debatte über die Anbringung des Gemeindewappens auf Parteiaussendungen. GV Emil KESSLER bemerkt, daß das "Schruser Blättli" eine reine ÖVP-Parteiaussendung ist und daher die Verwendung des Gemeindewappens den Eindruck einer gemeindeamtlichen Mitteilung vermittelt. GV DDr. Heiner

BERTLE erwartet eine Gleichstellung aller Fraktionen in der Gemeindevertretung und vertritt den Standpunkt, daß entweder keiner oder allen Fraktionen das Recht der Führung des Gemeindewappens auf ihren Aussendungen gestattet wird. Er bedauert, daß ein, von allen Fraktionen getragenes Bürger- Informationsblatt nicht zustande gekommen ist und würde es lieber sehen, wenn keine der Fraktionen das Gemeindewappen auf ihren Aussendungen verwenden würde. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT bezeichnet die Verwendung des Gemeindewappens beim "Schruser Blättli" als Mißbrauch für eine Parteizeitung und gibt bekannt, daß seine Fraktion Anzeige dagegen erstattet hat. GV Ing. Rudolf HAUMER sieht in der Verwendung des Gemeindewappens keinen Widerspruch zum Gesetz und verweist darauf, daß dies lediglich zur grafischen Gestaltung verwendet wurde. GR Dipl. Vw. Otmar TSCHANN betont den Rechtsanspruch auf Verwendung des Wappens, welches natürlich allen Fraktionen bei Aussendung sachlicher Informationen zusteht. GR Ing. Werner NETZER bezeichnet es als bedenklich für die Demokratie, wenn in der Aussendung des "Schruser Blättli" die Aufforderung an die Bürger und örtliche Vereine zur Mitarbeit ergeht. GR Dipl. Vw. Otmar TSCHANN verweist auf einen Artikel in der FPÖ-Zeitung, in welcher ebenfalls die Bürger, Vereine etc. zur Einsendung von Beiträgen aufgerufen werden. EM Dr. Hansjörg CZINGLAR erachtet eine nochmalige Beratung innerhalb der Fraktion als notwendig und stellt den Antrag auf Vertagung dieser Angelegenheit.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: Bürgermeister Harald WEKERLE, Dipl. Vw. Otmar TSCHANN; Rudolf HAUMER, Willi GANTNER und Max DOBLER.

zu 7)

Der Vorsitzende verweist auf den Umstand, daß bei Herausgabe einer objektiven Informationsschrift der Gemeinde, dies nur auf der Basis der Gemeindeverwaltung erfolgen könnte. Dabei müssen die Kosten für Personal, Druck und Versand beachtet werden. GR Dipl. Vw. Otmar TSCHANN stellt dazu fest, daß die Meinungen immer subjektiv wären. Es würde daher dem Bürger keine zweckentsprechenden Informationen zukommen, da jede Partei die Sachlage nach ihrem Gesichtspunkt darstellen würde. Er erachtet es daher als besser, wenn ein politischer Wettbewerb (wie kaufmännisch üblich) durch Herausgabe parteiinterner Aussendungen stattfindet. GR Ing. Werner NETZER plädiert für eine gemeinsame Informationsschrift, welche auf Grund parteiinterner Vereinbarung auf ein Jahr gemacht werden könnte, wobei jede Fraktion in diesem Zeitraum auf Parteiaussendungen verzichtet. GR Gerhard WILLE stellt den Antrag auf Vertagung, damit die Angelegenheit parteiintern nochmals durchbesprochen werden kann.

Die Beschlußfassung erfolgt stimmenmehrheitlich. Gegenstimmen: Bürgermeister Harald WEKERLE, GR Dipl. Vw. Otmar TSCHANN, GV Willi GANTNER und GV DDr. Heiner BERTLE

zu 8)

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird über Antrag des Vorsitzenden

dieser Punkt der Tagesordnung stimmenmehrheitlich mit 7 Gegenstimmen vertagt.

zu 9)

Dieser Punkt der Tagesordnung wird in Zusammenhang mit Punkt 6 der Tagesordnung über Antrag des Vorsitzenden einstimmig vertagt.

zu 10)

Der Vorsitzende berichtet:

a) über die Gutachten des Landschaftsschutzes und der Forstabteilung, über den Antrag der Marktgemeinde Schruns, bezüglich der Errichtung des Illwanderweges, welche ein negatives Ergebnis erbrachten und eine neuerliche Kontaktnahme im Zuge eines Lokalaugenscheines mit den Gutachtern erfordern.

b) über die vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten im Gemeindebereich, wobei der Vorsitzende bekannt gibt, daß in der Unterdorfstraße im Herbst 1986 neuerlich Aufgrabungen zur Spleißung von Fernsprechkabeln durch die Post erfolgen und daher eine Asphaltierung dieser Straße unzweckmäßig wäre. Es sollen jedoch zwischenzeitlich die bestehenden Asphalt Schäden ausgebessert werden.

Unter Allfälligem bringt GV Mag. Dr. Siegfried MARENT vor, daß eine Beschleunigung der Arbeiten der Post bei der Post- und Telegraphendirektion in Feldkirch betrieben werden soll. GV Emil KESSLER stellt eine Anfrage bezüglich des Termins der Sanierung der Silvrettastraße und über den Stand der Angelegenheit B 188 Lorüns, sowie im Bereich Schruns - Tschagguns.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Schriftführer



(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende



(Bürgermeister)